

Schwurgerichtshof zu Halle.

Sitzung vom 8. Juli 1875.

Gerichtshof, Staats-Anwalt und Gerichtsschreiber wie gestern.

Als Geschworene waren ausgelost: Hoffmann, Ziegelsteiger hier, Veit, Gutsbeiger in Gröbers, Dr. Wasth, Stabsarzt a. D. hier, Dr. Kiermann, Professor hier, Rede, Holzarbeiter in Geseben, Sander, Oberst a. D. hier, Rede, Rittergutsbesitzer hier, Wohlfahrt, Obersteiger in Geseben, v. Kerstenbrogk, Rittergutsbesitzer in Helmstedt, Fleischer, Rittergutsbesitzer in Döbren, Voigt, Gruen-Director in Bitterfeld, Schumler, Hauptmann a. D. in Sangerhausen.

Die erste Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit Statt. Der Schnebergelle Julius Käßler in Bernburg, angeklagt bei wiederholten Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde unter 14 Jahren, soll zu 3 Jahren Zuchthausstrafe und Ehrverlust verurteilt worden sein.

Hierauf erschien auf der Anklagebank der Kaufmann Wilhelm Nikolaus Heinrich Vanderselb aus Eibitz, 31 Jahr alt und noch nicht bestraft, unter der Anklage der wiederholten Urkundenfälschung bez. des wissentlichen Gebrauchs einer gefälschten Urkunde.

Vanderselb war in Folge der schlechten Handelsconjuncturen im Mai d. J. außer Stellung und in bittere Noth gekommen. Seine Veruche, Stellung bei Kaufleuten zu finden, waren erfolglos und sprich er nahm, um sich seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, zur Verübung von Verbrechen, die ihn auf die Anklagebank brachten.

Er stellte sich im Mai d. J. in Nordhausen beim Cigarrenfabrikanten Bartholomäus vor und erbot sich, für ihn auf seinen Reisen Cigarren zu vertreiben. Unter dem Namen Elkan, eines Generalagenten Louis Gravins und eines angeblichen A. Reipert bestellte er hierauf bei Bartholomäus Cigarren im Gesamtbetrage von 60 Thaler, von denen er in der That für etwa 40 Thaler erhielt und für etwa 20 Thaler für sich veräußerte.

Der Angeklagte war reumüthig gefändig. Es wurden ihm alleseits mildernde Umstände zugebilligt, demnach ohne Auslegung der Geschworenen verhandelt und er zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurtheilt.

Die Witterungs-Verhältnisse zu Halle im Juni 1875.

Nach den Beobachtungen der hiesigen k. meteorolog. Station. Der mittlere Barometerstand des Monats war um 0,62 höher als das mehrjährige Mittel, welches 333,87 beträgt. Die Grenzen, zwischen denen der Luftdruck schwankte, waren fast ebensoweit als die Durchschnitte des mehrjährigen Maximum und Minimum (337,18 und 330,02). Die größte Schwankung binnen 24 Stunden fand statt vom 5. zum 6. Morgens, wo das Barometer um 3,24 stieg.

Die mittlere Monats-Temperatur war um 2,42 höher als das mehrjährige Mittel, welches 12,98 beträgt; die mittlere Tages-Temperatur schwankte zwischen 19,6 (am 4.) und 11,5 (am 25.) Die Durchschnitte der Temperatur des Monats sind 23,0 und 7,4.

Der größte Wechsel der Temperatur von einem Tage zum andern fand statt vom 17. zum 18. Mittags, wo das Thermometer um 7,2 fiel. Die größte Wärmehöhe im Laufe eines Vormittags wurde beobachtet am 10., wo es Mittags 2 Uhr um 7,4 wärmer war als Morgens 6 Uhr.

Aus den regelmäßigen Beobachtungen ergeben sich für Luftdruck, Dunndruck, Procente der Feuchtigkeit und Wärme folgende Mittel:

Table with 5 columns: Mittel der Beobachtungen, Schwindend in parisi. Einheiten, Dunndruck, Procente der Feuchtigkeit, and Windstärke. Rows include 6 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags, 10 Uhr Abends, and monthly averages.

Der Druck der trocknen Luft beträgt also 329,76.

Die beobachteten Extremes waren:

a) Luftdruck stärkster am 2. Mittags 2 Uhr: 337,80 geringster am 5. Morgens 6 Uhr: 331,73 größte Differenz im Monat: 6,07.

b) Dunndruck stärkster am 30. Morgens 6 Uhr: 7,39 geringster am 11. Mittags 2 Uhr: 2,69.

c) Procente der Feuchtigkeit höchste am 20. u. 25. Morgens 6 Uhr: 100,0% geringste am 4. Mittags 2 Uhr: 24,2%.

d) Luftwärme höchste am 15. und 19. Mittags 2 Uhr: 23,90 geringste am 11. Abends 10 Uhr: 9,97 größte Differenz im Monat: 13,93

Der Wind, dessen Richtung ebenfalls täglich 3mal notirt wird, wehte:

Table showing wind directions and frequencies: Omal N, Omal S, Omal NNO, Omal SSW, 7mal NO, 17mal SW, Omal ONO, 1mal WSW, 10mal O, 13mal W, 1mal OSO, Omal WNW, 3mal SO, 31mal NW, Omal SSO, Omal NNW, Windstille 7mal.

Das Uebergewicht der Winde liegt also in der von S (durch W) nach N sich erstreckenden Hälfte der Windrose.

Die mittlere Windrichtung, berechnet nach der Formel von Lambert, ist fast genau WNW, sie ist nämlich:

N - 66° 42' 6" 61 - W, während sie im mehrjährigen Mittel zwischen NW und WNW liegt.

Der Himmel war durchschnittlich ziemlich heiter 5; er war nämlich

- bedeckt an 2 Tagen; trübe an 6 Tagen; wolfig an 6 Tagen; ziemlich heiter an 4 Tagen; heiter an 9 Tagen; völlig heiter an 3 Tagen (am 2., 3. und 11.)

Der feuchte Niederschlag des Monats betrug 603,7 Cubitoll (gegen 389,2 Cubitoll des mehrjährigen Mittels), also durchschnittlich jeden Tag 20,12, und zwar nur von Regen. Wäre die gefallene Wassermenge auf der Erde stehen geblieben, so wäre sie dieselbe 50,31 bedecken.

- Tage mit Tau 6; Reif 0; Nebel 0; Regen 11; Schnee 0; Regen mit Schnee -; Graupeln -; Hagel -; Schloffen -; Niederschläge überhaupt: 15; einer Temperatur unter 0°: 0; von 20° u. mehr: 12.

An electrischen Erscheinungen sind 6 Gewitter zu verzeichnen, am 5., 10., 15., 24., 29., 30.; 1 Wetterleuchten am 4.

Bermüthetes.

Berlin, 6. Juli. In der Nacht vom Montag zum Dienstag fand auf dem Dache der Fabrik von Siemens und Halske, Marktgrabenstr. Nr. 94, eine Probe des neuesten neuonstruirten hypoelectrischen Apparates statt. Derselben wohneten außer mehreren hiesigen Gelehrten auch Offiziere von der Artillerie-Prüfungskommission, dem Genie-Korps und der Marine bei. Die Leistung des durch eine transportable Dampfmaschine in Thätigkeit gesetzten Apparates war eine ganz gewaltige. In einer Entfernung von einer Meile ist man durch den Apparat in die Lage versetzt, gemöhnliche Schrift lesen zu können; bis in die Höhe des Genarmenmarktes vermochte dieselbe Tagesstunde zu verbreiten. Ein wunderbares Schauspiel gab es, wenn man den Apparat in einen schräg gegen den Himmel geneigten Spiegel leuchtete ließ. Es erschien alsdann am Himmel weißlich sichtbar ein cometaartiger Schein, in dem beliebiger vor dem Spiegel gemachte Zeichen mit Schärfe wieder dargestellt wurden. Dem nahezu zwei Stunden lang dauernden Experimente wohnten in den benachbarten Straßen eine große Anzahl Zuschauer bei. In einigen Tagen wird der Apparat auf dem Artillerie-Schießplatz bei Tegel in Thätigkeit gesetzt werden, um einer speziellen Prüfung Seitens der Militärverwaltung zu unterliegen, da dieselbe beabsichtigt, mehrere Apparate dieser Art für Kriegs- und Schiffahrtswende anzuschaffen.

Rassau. Aus Schloß Engers wird dem Hh. Kur. geschrieben:

In der Nacht vom 1. zum 2. Juli entlief sich über unserem Dorfe ein Gewitter von ungemeiner Heftigkeit. Blitz auf Blitz, vom furchtbarem Donner begleitet, fuhr herab, zwei Blitze schlugen in den Rhein, ein anderer traf die Wetterfahne des dem Schlosse gegenüberliegenden Schulgebäudes, drang in die im ersten Stock befindliche Wohnung des Lehrers ein, lief an einer inneren Zimmerwand im Bogen um das dort hängende Bildnis unseres Kaisers herum, schlug dann unter dem Bilde, ohne dasselbe im Geringsten zu beschädigen, durch die Wand, lief an derselben entlang nach einem dort hängenden Bilde des Bischofs Eberhard von Trier, zerstückte dasselbe vollständig und verschwand dann, ohne weiteres Unheil als eine Beschädigung der Wände angerichtet zu haben, spurlos im Erdschoß. (Ob Herr Alton Stolz auch darin den „Finger Gottes“ erblickt?)

Zu Rellingen ging am 6. Juli früh 6 Uhr ein Wolkenbruch nieder und richtete große Verheerungen an. Ein Drittheil der Stadt fand bald einen Fuß tief unter Wasser, Häuser sind eingestürzt, die Umgegend ist überschwemmt. Schon in der Nacht vom 5. auf den 6. waren

an vielen Orten des Mainthales auch zwischen Würzburg und Aschaffenburg in Folge heftiger Gewitterregen Verheerungen angerichtet worden. Zu Rothensfeld löste sich am 6. ein Theil des Bergsteins, auf welchem das alte Fürstlich Löwensteinische Schloß, gegenwärtig Sitz des Landgerichts, steht, mit den Wännen darauf ab und bedroht nun mit dem nachströmenden Gewässer die am Fuße des Berges liegenden Besitzungen der Einwohner von Rothensfeld.

Machen. Kürzlich wurde hier ein Schwinbler neuerer Facon bingfest gemacht. Derselbe ging ziemlich anständig gekleidet von Haus zu Haus und hat um Unterstüßung unter dem Vorwande, er sei ein geperrter und ausgewiesener Geistlicher aus Koblenz. Sein Geschäft blühte, aber nicht lange. Man machte Anzeige bei der Polizei, welche schnell den angeblich „Geperrten“ zu einem wirklich Geperrten machte. Bei sich führte der Schwinbler viele gefälschte Papiere, mit welchen er bald als Lepree aus Fulda, bald als Uhrmacher, Konditor zc. auftrat.

Der sogenannte Papststreich rührt aus der Zeit des 30jährigen Krieges her und wurde von Wallenstein eingeführt, um den wächtlichen Bezugsquellen der Soldaten zu steuern. Zu einer bestimmten Stunde mußten auf ein gegebenes Signal die Marktenber ihre Schanzkassen herpanden und durften keine Getränke mehr verabreichen. Das Zuschlagen (Streichen) der Papsten in den Büschen gab der Ketratte den Namen. Bei besondern Gelegenheiten wurde „der Papst nicht gestrichen“, d. h. war Freimaß, wo sich das Lager nach Belieben toll und voll trinken durfte.

Eine Badereise zur Stärkung oder Wiederherstellung der Gesundheit kann nicht jeder unternehmen, theils der Kosten und andertheils der häuslichen und geschäftlichen Verhältnisse wegen. Allen Diesen nun empfehlen wir als Ersatz der Brunnentur „Dr. Mirys Naturheilmethode.“

Vertraue Niemand, selbst wenn noch schwer darniederliegend, sich das weltberühmte illustrierte Werk: „Dr. Mirys Naturheilmethode, Originalausgabe von Hlrichers Verlagsanstalt in Leipzig“ anzuschaffen. Dies 25 Bogen starke illustrierte Buch kostet nur 1 Mark und ist in allen größeren Buchhandlungen vorräthig.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle. Börse vom 9. Juli 1875.

Table with 4 columns: Bankfirmen, Kurs, Angew., Wechsel. Lists various bank shares and exchange rates with their respective values.



**Bekanntmachung.**

Behufs Berichtigung des Miethsteuer-Katasters werden in diesen Tagen den hiesigen Hausbesitzern durch die Meier-Polizei-Beamten wieder Formulare zugesellt werden, um darin die mit dem 1. Juli dieses Jahres eingetretene Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zu verzeichnen. Diese Formulare sind, nachdem die Ausfüllung derselben erfolgt, nach 3 Tagen zur Abholung bereit zu halten. Es folgt dieselbe aber nach dieser Zeit nicht, so sind die nicht abgeholtten Formulare bei unserm Miethsteuer-Bureau, auf dem Rathaus 2 Treppen hoch, unverzüglich abzugeben.

Zur Erleichterung der Ausfüllung des Formulars und zur Erparung von Zeiträumen für die Hauseigentümer geben wir nachstehende instructive Bemerkungen zur sorgfältigen Nachachtung zur Letztere:

- 1) Die Veränderungstabelle ist auf's Gewissenhafteste und Sorgfältigste, den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, genau auszufüllen.
  - 2) In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, sondern auch solche von anderen steuerpflichtigen Gelassen (Zehnen, Speicher, Lagerböden, Keller, Plätze und dergleichen) einzutragen. Ingleichen sind die Verrückelungen über Gebäulichkeiten und Ackergrundstücke und die über letztere vorgekommenen Veränderungen zu bemerken resp. anzumelden.
  - 3) Die Ausfüllung ist derartig zu bewirken, daß unmittelbar neben dem Namen und Stand des ausziehenden Miethers und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, der Vor- und Zuname und Stand des an seine Stelle neu einziehenden Miethers, sowie des letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist. Ebenso ist in jedem Falle, auch wenn dieselbe nicht erhöht oder verringert ist, die von dem eingezogenen Miether zu zahlende Zahrentmiete in Spalte 10 resp. 12 des Formulars genau einzutragen.
  - 4) Der Miethszins ist jetzt in Mark, Reichsmünze, auszudrücken. Unter „Neben-Abgaben“ in Spalte 11 des Formulars einzutragen ist nach §. 5 des Miethsteuer-Regulativs alles das zu verstehen, was der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermietter oder für dessen Rechnung einem Dritten neben dem Pachte- oder Miethszins für die überlassene Nutzung zahlt, liefert oder leistet, auch übernommene Steuern etc.
  - 5) In das Formular sind auch solche Veränderungen einzutragen, welche sich nur auf Umtausch von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen.
  - 6) Wandert sich die Vermietlung der Gelasse, so ist im Formulare ersichtlich zu machen, welche Gelasse jeder einzelne Miether inne hat.
  - 7) Zieht ein Miether aus und die von ihm innegehabten Räume bleiben unbewohnt, so ist an Stelle des neuen Miethers in Spalte 5 und 6 der Vermerk „leer“ zu schreiben.
  - 8) Zieht der einziehende Miether in leer gefundene Räumlichkeiten, so ist (unter Angabe des Stockwerks) zu schreiben: „Wohnung stand bisher leer.“
  - 9) Bei möblierten Wohnungen ist es nicht notwendig, die Miether persönlich anzugehen, es genügt vielmehr, wenn angegeben wird, daß diese Wohnungen leer stehend oder bezogen sind. Nur sind dieselben unter Angabe des Stockwerks näher zu bezeichnen.
  - 10) Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätte haben, sind in das Formular nicht aufzunehmen.
  - 11) Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgekommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, links stehende Attest zu vollziehen, im anderen Falle das rechts befindliche Attest zu unterschreiben.
  - 12) Alle innerhalb des Quartals vorkommenden Veränderungen, vornehmlich die in Folge Neubauten, baulichen Veränderungen entstehenden, sowie die Veränderungen, welche in Ansehung der Personen durch das Ein- und Ausziehen eines Miethers, oder in Ansehung des Miethsbetrages durch Erhöhung oder Herabsetzung der Miete eines wohnen gebliebenen oder eingezogenen Miethers, oder endlich dadurch eingetreten, daß der Eigentümer eine bisher als unermiethet angemeldete Wohnung etc. ganz oder theilweise in eigene Benutzung genommen, sind unverzüglich in unserm Mieths-Steuer-Bureau anzumelden. Wir bemerken dabei, daß Wohnungswechsel hiernach doppelt, einmal im Einwohner-Meße-Amt, das andere Mal im gedachten Steuer-Bureau zu melden sind.
  - 13) Für jede unrichtige oder unrichtige Angabe verfallt der Eigentümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsbüße von 3 bis 30 Mark (§ 53 der Städte-Ordnung) und haftet außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenen Steuerverluste.
- Schließlich bemerken wir, daß wir unsern Beamten des Miethsteuer-Bureau angewiesen haben, auf Erfordern die nöthige Auskunft über die Ausfüllung der Miethsteuer-Veränderungstabelle, sowie dieselbe, wenn es gewünscht wird, selbst zu erteilen.
- Halle, den 6. Juli 1875.

**Schwerer Diebstahl.**

Am 6. d. M. sind in Bielefeld mittelst Einbruchs und Einsteigen 20 Daler (in Thalerfäden und kleiner Münze) entwendet worden. Der Thät verdächtig sind zwei Männer, welche sich in der Richtung nach Halle von Bielefeld entfernt haben. Der eine groß mit röthlichem Badenbart, bekleidet mit Hut, grauer Hose, braunem Rock, mit einer Mappe unter dem Arme (Colporteur?), der andere, klein, mit Badenbart, bekleidet mit Mütze, grauem Rock und Hose, eine Papierrolle in der Hand tragend.

Ich bitte um Verhaftung, sowie um Weiterleitung derselben an das hiesige Königl. Kreisgericht.

Halle, den 8. Juli 1875.

Der Staats-Anwalt.

**Bekanntmachung.**

Am 6. Juli cr. Abends ist am Billetschalter hiesigen Bahnhofs ein Portemonnaie, enthaltend 4 Hundert Frankenschine, 1 Hundertmarkschein, 1-20 Mark, 1-20 Frankstück, 3 Fünfschalerschöne, 1 Fünfschaler verloren oder sonst abhanden gekommen.

Obige Belohnung wird demjenigen zugesichert, der das Portemonnaie mit Inhalt wieder herbeschafft oder dessen Verbleib nachweist.

Halle a/S., den 9. Juli 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

**Vermiethung.**

In der untern Steinstraße ist ein Laden mit Ladenstube und dahinter befindliche Räumlichkeiten, auch Wohnung zum 1. Oct. zu vermietzen. Näheres in der Exped.

**Bekanntmachung.**

In der untern Steinstraße ist ein Laden mit Ladenstube und dahinter befindliche Räumlichkeiten, auch Wohnung zum 1. Oct. zu vermietzen. Näheres in der Exped.

**Bekanntmachung.**

In der untern Steinstraße ist ein Laden mit Ladenstube und dahinter befindliche Räumlichkeiten, auch Wohnung zum 1. Oct. zu vermietzen. Näheres in der Exped.

**Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung eines zwischen dem Zinger'schen Lagerplatz und dem nach der f. g. grünen Aue führenden Wege auf dem städtischen Hofplatze gelegenen Lagerplatzes von 113 □ Ruthen ist ein Termin auf

Den 26. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

auf der Rathsstube im früheren Waagegebäude hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Halle, den 7. Juli 1875.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Da vom 1. September cr. ab Jeder, welcher ein Schwein — gleichviel ob zu eigenem Verbruche oder zum Verlaufe — schlachtet oder schlachten läßt, vor Zerlegung desselben der Ortspolizeibehörde den Nachweis führen muß, daß es trichinenfrei ist, dieser Nachweis aber nur dann für geführt erachtet wird, wenn derselbe auf mikroskopischer Untersuchung des Fleisches durch die verpflichteten Sachverständigen beruht, so werden hierdurch diejenigen Personen, welche die Genehmigung zur Zerlegung der Prüfung als öffentlicher Fleischbegehauer erlangen wollen, hierdurch veranlaßt, die bezüglichen Meldungen baldigt hierher einzureichen.

Halle, den 30. Juni 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Familien, welche geneigt sind, verwaiste oder verlassene Kinder für Rechnung der Armenkasse in Pflege zu nehmen, wollen sich bei Frau Magistratssecretär Pfützer, Rathaus, 2 Tr. hoch, melden.

Halle, den 22. Juni 1875.

Die Armen-Direktion.

**Königsstraße 34/35 ist eine herrschaftl. Wohnung, best. aus 7 Stuben, Saal etc., zu vermietzen und am 1. October zu beziehen.**

In einem neuerbauten Hause Wagererstraße sind folgende Wohnungen zu vermietzen und 1. Oct. zu beziehen:

- 1) die Parterre-Etage, best. aus 3 St., 2 R., Küche nebst Zub. u. Gartenbenutzung, Preis 110  $\frac{1}{2}$ .
- 2) die getheilte 6l. Etage, 2 St., Küche nebst Zub., Preis 60  $\frac{1}{2}$ .
- 3) die getheilte 2. Etage, 2 St., Küche nebst Zub., Preis 60  $\frac{1}{2}$ .
- 4) eine Wohnung, St., R., Pr. 40  $\frac{1}{2}$ .

Näheres Geisstr. 7, 2 Tr.

**An der Moritzkirche 1**

ist eine Wohnung, angenehme Lage, 3 St., 3 R., R. nebst allem Zubehör zu vermietzen und 1. Oct. zu beziehen.

Gr. Steinstr. 17

Sofort oder 1. Oct. ein Logis zu 100  $\frac{1}{2}$  per anno zu beziehen gr. Märkerstr. 22.

Eine Wohnung zu 125  $\frac{1}{2}$  und eine zu 60  $\frac{1}{2}$  zu vermietzen und 1. Oct. zu beziehen Pfännerböde 11.

2 Wohnungen für 46 u. 60  $\frac{1}{2}$  1. Oct. zu verm. u. d. Beihthor, Wödrstr. 5.

Mehrere Wohnungen zu 2 St., R., R. u. Zubehör zum 1. October zu beziehen Viehenauestr. 2.

Wohnungen mit 2 Stuben, R. und Küche sind zum 1. October zu vermietzen Ballstr. 24a.

Ein Parterreraum, als Werkstatt zu benutzen, sowie einige kleine Wohnungen, sind zu vermietzen gr. Klausstraße 8, I.

Eine Wohnung zu 180  $\frac{1}{2}$  ist z. 1. Oct. zu beziehen Stube, Kammer, Küche u. versch. Entree an 2 einzelne Leute zu vermietzen alter Markt 7, pt.

Einig: Schüler finden zum 1. Oct. noch gute Pension Moritzstr. 2, II, Eing. Neuf. Möbl. Wohnung ft. Ulrichstr. 1b, II.

Möbl. Zimmer mit Schlafkabinet zu vermietzen gr. Märkerstraße 27, II.

Möbl. Stube u. K. an 1 oder 2 Herren sofort zu vermietzen gr. Ulrichstraße 50. A. Appenrodt.

Möbl. Stube u. K. billigst und sofort zu vermietzen Schüllershof 12, part.

2 fein möbl. Zimmer, der Unversität gegenüber, zu vermietzen Schulberg 3, III.

Ein junger Kaufmann sucht einen Miethwohner Brüderstraße 13, III.

St. m. Bett Markt 17, G. Rühlberg. Eine möbl. Stube ist sofort zu vermietzen gr. Ulrichstraße 53, part.

Möbl. Stube, m. 2  $\frac{1}{2}$  Schülern, 15, I. Möbl. Wohnung Leppigstraße 40.

Möbl. Zimmer zu vermietzen alter Markt 7, pt.

Möbl. Stube u. Schlafst. gr. Ritterg. 7. Fein möbl. Zimmer ft. Ulrichstr. 6, II. Stuben u. Kammer sind an 1-2 Herren zu vermietzen Aufgasse 7.

**Bekanntmachung.**

Zwei Maurer, Zimmer-, Dachdecker-, Klempner-, Schlosser-, Tischler-, Glasarbeiten etc. zum Neubau einer Kapelle auf hiesigem Friedhofe, veranschlagt zu 8377 Mark 64 Pf. sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Anschlag nebst Zeichnungen liegen im Stadtbauamt täglich während der Vormittagsstunden zur Einsicht aus und sind bezügliche Offerten ebendasselbst bis zum Eröffnungstermine

Sonabend den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr niederzuliegen.

Später eingehende Offerten können Berücksichtigung nicht finden.

Halle, den 9. Juli 1875.

Das Stadtbauamt.

**Sofort zu vermietzen**

und kommenden 1. October zu beziehen ist Luisenstraße 13 eine freundl. Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör.

Duchhändler Lausch.

**Karlstraße 8**

ist die 2. und 3. Etage, im Ganzen oder getheilt, jetzt zu vermietzen u. zum 1. October zu beziehen.

In der Friedrichstraße sind 3 Wohnungen zu vermietzen und zum 1. Oct. zu beziehen: Beletage und 2te Etage, jebe 3 St., 4 R., R. u. Z., 3. Etage 1 St., 2 R., R. u. Z., Näheres Henriettenstraße 1, I.

2 Wohnungen zu 60 und 80  $\frac{1}{2}$  zu vermietzen Klausthorvorstadt 6.

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.